



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis
20.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass mit der Ausschreibung des Expressverkehrs Ostbayern (München – Hof) ab 2027 zwei Verbindungen wegfallen sollen (zum einen der Zug um 04.00 Uhr ab Schwandorf sowie die Spät-Verbindung 00.04 Uhr ab München nach Regensburg), was sind die Gründe hierfür und wie will man die Attraktivität des Schienenverkehrs im Freistaat im Hinblick auf die gewaltige Kostenexplosion der 2. S-Bahn-Stammstrecke in den nächsten Jahren gewährleisten bzw. aufrechterhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Ab Ende 2027 wird es Änderungen bei einzelnen Zügen im Netz Expressverkehr Ostbayern geben. Gründe für die Umstellung sind in erster Linie die sehr geringe Nachfrage. Die Kostensteigerung beim DB-Infrastrukturprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke hat keine Auswirkungen auf das Angebot im bayerischen Schienenpersonennahverkehr.